

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,
Institut für Politikwissenschaft, Schneiderberg 50, 30167 Hannover

An die Studierenden des IPW

Philosophische Fakultät

Institut für Politikwissenschaft

Geschäftsführender Direktor

Lehrstuhl für Vergleichende
Regierungslehre und das
Politische System Deutschlands

Prof. Dr. Christoph Hönnige

Tel. +49 511 762 5454

Fax +49 511 762 4199

E-Mail: c.hoennige@ipw.uni-hannover.de

Web: www.ipw.uni-hannover.de

Hinweise zu Lehre und Prüfungen im Wintersemester - Stand: 05.02.2021

Sehr geehrte Studierende,

ab dem 19.10.2020 beginnt die Lehre des Wintersemesters. Diese wird weitestgehend, solange Sie von Ihren Dozierenden keine anderen Informationen erhalten, online durchgeführt, also nicht in Form von Präsenzveranstaltungen. Wir haben dementsprechend den Lehrbetrieb für den Winter organisatorisch angepasst. Dabei gibt es wegen den sehr unterschiedlichen Kurstypen keine Standardlösung. Sie werden also mit synchroner und asynchroner Lehre konfrontiert werden, und auch die Studien- und Prüfungsleistungen wurden je nach Veranstaltung angepasst.

Ebenso wird die Nutzung von Online-Tools je nach didaktischem Konzept angepasst, auch wenn die Universität Lizenzen für eine Reihe Tools erworben hat, in denen im Wesentlichen unterrichtet werden wird. Diese sind weitgehend in StudIP eingebunden, insbesondere BigBlueButton, Flowcasts, Wikis und das Forum. Die Universität hat auf die Nutzung von anderen, in Medien oder Foren diskutierten Tools aus verschiedenen Gründen verzichtet. Eine Übersicht finden Sie hier: <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/corona/onlinelehre/>

Bitte beachten Sie auch aktuelle Änderungen der Gesamtuniversität zu den Konditionen unter: <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/corona/>

Sofern es weitere Beschlüsse des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft gibt, werden diese auch auf alle anderen Studiengänge und Zertifikatsprogramme der Leibniz Universität Hannover angewandt, in denen das Fach Politik / Politik-Wirtschaft vertreten ist. Aufgrund der besonderen Lage kann und möchte das Institut für Politikwissenschaft nicht evtl. Beschlüsse der anderen Prüfungsausschüsse abwarten. Im Vordergrund steht eine einheitliche Regelung für das Fach.

Besucheradresse:
Schneiderberg 50
30167 Hannover
www.ipw.uni-hannover.de

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

05.02.2021

1. Klausuren

Werden je nach Modul unterschiedlich durchgeführt. Möglich sind nach Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang neben einer Klausur auch alternative Prüfungsformen.

2. Mündliche Prüfungen und mündliche Ergänzungsprüfungen (Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 19.03.2020)

Für mündliche Prüfungen gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Mündliche Prüfungen können als Online-Prüfung abgenommen werden (z.B. BA-Abschlussprüfung).
- Es gelten dazu die üblichen Regeln, es werden also Prüfende und Beisitzende benötigt, und es wird ein Protokoll ausgefertigt.
- Mündliche Prüfungen in Präsenz sind unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Universität möglich.
- Die Notenverbuchung und die Noteneinsicht erfolgen wie bisher.
- Mündliche Ergänzungsprüfungen nach § 14 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft werden durch eine 5-seitige Hausarbeit ersetzt, in der der Prüfling Fragen aus der letzten nicht bestandenen Klausur bearbeiten muss. Die Bearbeitungszeit beträgt hier eine Woche, da die zu bearbeitende Literatur sowie weitere Materialien durch die vorangegangene Lehrveranstaltung zugänglich ist. Sollte der Prüfling bereits zur Ergänzungsprüfung geladen sein, gilt diese als widerrufen. Es erfolgt eine neue Ladung aufgrund der Änderung der Prüfungsform (Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 19.03.2020).

3. Literaturzugang

Die Arbeitsplätze und die Computer zur Recherche sind am Standort TIB Sozialwissenschaften wieder zugänglich. Falls es für Sie aus persönlichen Gründen nicht möglich ist die Bibliothek aufzusuchen, recherchieren Sie unbedingt online oder leihen Sie sich im Vorfeld Literatur aus. Nutzen Sie deshalb bitte den VPN-Zugang, den Ihnen die Universität zur Verfügung stellt (https://www.luis.uni-hannover.de/netz_vpn.html). Sie erhalten dort Zugriff mittels Ihres IdM-Accounts (<https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/online-dienste/idm/>). Mit dem VPN-Zugang können Sie auf wissenschaftliche Zeitschriften des Elektronischen Zeitschriftenbestandes (EZB) sowie zahlreiche PDF-Versionen von Büchern zugreifen. Wenn Sie über das VPN eingeloggt sind, können Sie auch direkt auf die Zeitschriften zugreifen, die die TIB abonniert hat, indem Sie den Namen der Zeitschrift googeln. Nutzen Sie bitte ebenso Google Scholar oder die Homepages von Forschenden, die Literatur auch oftmals zur Verfügung stellen. Diese Quellen decken den Großteil der für Ihre Arbeiten relevante Literatur ab.

4. Ausgabe von Hausarbeitsthemen

Für die Ausgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeiten) gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Schriftliche Prüfungsleistungsthemen können ausgegeben werden.
- Die Themenausgabe kann unter Nennung des Themas, Datum der Ausgabe und Datum der Abgabe, Bestätigung der Ausgabe durch den/die Studierende per E-Mail erfolgen.
- Der/Die Prüfer/-in hat bei der Ausgabe und der Bewertung zu berücksichtigen, dass teilweise nur online verfügbare Literatur genutzt werden kann (siehe Punkt 1).
- Die Notenverbuchung und die Noteneinsicht erfolgen wie bisher.
- nach Beschluss des gemeinsamen Prüfungsausschuss Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft vom 22.12.2020, gilt eine pauschale Verlängerung der Bearbeitungszeit um ein Drittel für Prüfungshausarbeiten sowie Bachelor- und Masterarbeiten.

5. Abgabe von Hausarbeiten

Für die Abgabe von Hausarbeiten gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Das Präsidium der Leibniz Universität Hannover hat sich gegen die pauschale Verlängerung von Bearbeitungszeiten von Prüfungshausarbeiten sowie Bachelor- und Masterarbeiten über den 30.09.2020 hinaus ausgesprochen. Damit gelten ab sofort wieder die normalen, in den Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen genannten Bearbeitungszeiten. Der Prüfungsausschuss des Bachelor- und Masterstudiengangs Politikwissenschaft respektiert selbstverständlich diese Entscheidung. In individuellen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründet schriftlichen Antrag eine Bearbeitungszeit verlängern.
- Senden Sie UNBEDINGT ihre Hausarbeit als PDF/Word-Datei an den/die Prüfer/-in.
- Der/die Prüfer/-in wird Ihnen den Eingang bestätigen. Bitte bewahren Sie sich die Ausgangsmail und die Eingangsbestätigung auf. Dies genügt zur Fristwahrung.
- Bitte geben Sie zusätzlich Ihre Hausarbeit als gedruckte Version in die reguläre Post. Kommen Sie NICHT persönlich zur Abgabe ins IPW.
- Bitte kontaktieren Sie ihre/n Prüfer/-in, wenn Sie Probleme hinsichtlich des Zugangs zu gedruckter Literatur haben. Beachten Sie aber dazu bitte Punkt 1 (Literaturzugang).
- Die Notenverbuchung und die Noteneinsicht erfolgen wie bisher.

6. Anmeldung von Bachelor- und Masterarbeiten für BA und FüBA

Für die Anmeldung zu Abschlussarbeiten BA und MA gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Die Anmeldung von Bachelor- und Masterarbeiten erfolgt wie bisher, allerdings ausschließlich über den Email-Weg. Den Antrag auf Zulassung stellen Sie per Mail beim Prüfungsamt. Das Prüfungsamt teilt Ihnen die Zulassung mit. Mit dieser Zulassung wenden Sie sich per Mail an Erst- und Zweitprüfende.
- Die Themenausgabe erfolgt unter Nennung des Themas, Datum der Ausgabe und Datum der Abgabe, Bestätigung der Ausgabe durch den/die Studierende per E-Mail.
- nach Beschluss des gemeinsamen Prüfungsausschuss Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft vom 22.12.2020, gilt eine pauschale Verlängerung der Bearbeitungszeit um ein Drittel für Prüfungshausarbeiten sowie Bachelor- und Masterarbeiten.

7. Abgabe von Bachelor- und Masterarbeiten

Für die Abgabe von BA/MA-Arbeiten gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

- Senden Sie UNBEDINGT Ihre Abschlussarbeit wie in den Prüfungsordnungen festgelegt als PDF an Erst- und Zweitprüfer/-in per Email und ins CC gesetzt an institut@ipw.uni-hannover.de mit der Betreffzeile „Abschlussarbeit, Vor- und Nachname, Matrikelnummer“. Wenn ein PDF/Scan nicht möglich sein sollte, geht auch eine Microsoft Word-Datei, NICHT jedoch Open Office und andere Formate. Bitte beachten Sie, dass je nach Anbieter die Größe des Anhangs der Mail begrenzt sein könnte. Von Seiten der Universität gibt es eine Beschränkung beim Empfang von Mailanhängen in Höhe von 100 MB.
- Beide Prüfer/-innen werden Ihnen den Eingang bestätigen. Das genügt zur Wahrung der Abgabefrist. Sie bekommen nicht wie bisher üblich einen Zettel ausgestellt. Bitte bewahren Sie sich deshalb die Ausgangsmail und die Eingangsbestätigung auf.
- Bitte geben Sie auch weiterhin Ihre Abschlussarbeit als gedruckte Version in die reguläre Post. Kommen Sie NICHT persönlich zur Abgabe ins IPW.
- Das IPW informiert das Prüfungsamt über die fristgerechte Abgabe bei Abschlussarbeiten.
- Bitte kontaktieren Sie ihre/n Prüfer/in, wenn Sie Probleme hinsichtlich des Zugangs zu gedruckter Literatur haben. Beachten Sie aber dazu bitte Punkt 1 (Literaturzugang).
- Die Notenverbuchung und die Noteneinsicht erfolgen wie bisher.

8. Studienleistungen

- Alle vollständigen Studienleistungsscheine, die sich in den Ordnern befunden haben, sind bereits an das Prüfungsamt zur Verbuchung weitergeleitet worden.
- Neu eingehende Scheine werden auf Vollständigkeit geprüft und dann an das Prüfungsamt zur Verbuchung weitergeleitet.
- Nicht vollständige Scheine verbleiben zunächst in den Ordnern. Werden noch fehlende Studienleistungen für Module in diesem Semester erbracht und auf separaten Scheinen von den Dozierenden bescheinigt, dann wird das IPW diese einzelnen Scheine zusammenfügen und an das Prüfungsamt zur Verbuchung weiterleiten.

9. Praktika

Der durch vorzeitig beendete Praktika ausgefallene Präsenzworkload muss durch einen längeren Praktikumsbericht (2-4 Seiten, je nach Umfang der ausgefallenen Zeit) kompensiert werden (z.B. durch ausführlichere Reflexion des Praktikums oder (insb. im Master) durch die Formulierung einer Bewerbung auf eine Stelle, die im Praktikumsbetrieb/in der Branche potenziell ausgeschrieben wird) (Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 19.03.2020).

Die im Master-Schwerpunkt Internationale Beziehungen vorgesehenen Auslandspraktika können bis auf weiteres als Inlandspraktikum mit internationalem Bezug abgeleistet werden

(Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelor- und Masterstudiengang Politikwissenschaft v. 06.04.2020).

Haben Sie weitere Fragen zu Praktika, insbesondere, falls Sie kurz vor Abschluss des Studiums stehen? Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Plaß.

10. Sonstige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument regelmäßig aktualisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Hönnige